

176/A(E) XXVII. GP

Eingebracht am 10.01.2020

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Christian Lausch, Michael Schnedlitz
und weiterer Abgeordneter
betreffend bessere Fortbildungsmöglichkeiten im Sicherheitsbereich

Die Offiziersausbildung der Bundespolizei erfolgt seit 2006 im Fachhochschul-Bachelorstudiengang "Polizeiliche Führung", der auf Grundlage eines Kooperationsvertrages mit dem BMI von der Fachhochschule Wiener Neustadt angeboten wird.

Bei dem 6-semesterigen Studium handelt es sich um ein international anerkanntes Bachelorstudium, das für Polizisten und Polizistinnen die Grundlage für die E1-/Offizierslaufbahn bildet¹, jedoch nicht für öffentlich-rechtlich Bedienstete in leitender Funktion im Sicherheitsbereich der Justizwache.

Strafvollzug bildet einen zentralen Bestandteil der innerstaatlichen Sicherheitspolitik, wobei den den öffentlich-rechtlich Bediensteten der Justizwache eine verantwortungsvolle Rolle zukommt. Steigende Unterbringungszahlen und unzureichende Regelung des Vollzugs erfordern daher einerseits Reformen, um die Sicherheit in Österreichs Justizanstalten weiterhin gewährleisten zu können. Andererseits benötigt eine effiziente und moderne Justizwache, neben einer fundierten Ausbildung, auch die Möglichkeiten sich fortzubilden und neue Qualifikationen zu erwerben, zumal es derzeit ohnedies die Möglichkeit gibt, dass leitende Exekutivbedienstete der Justizwache (E1) eine 2-semesterige Nachgraduierung des Fachhochschul-Bachelorstudiengangs „Polizeiliche Führung“ absolvieren können.

Insbesondere die Themen Führung, Einsatz und Strategie sind im Bereich Sicherheit vergleichbar, weshalb eine auf diese Ziele ausgerichtete Fortbildungsmöglichkeit auch qualifizierten Bediensteten des BMVRDJ in gleicher Form zugänglich gemacht werden soll.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

1. <https://www.fhwn.ac.at/en/studyprogramme/polizeiliche-fuehrung>

Entschließungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung wird aufgefordert die Fortbildungskooperation im Bereich Sicherheit zu verbessern, indem öffentlich-rechtlich Bediensteten im Sicherheitsbereich der Justizwache, der Zugang zum Fortbildungsangebot der Fakultät Sicherheit an der FH Wiener Neustadt ermöglicht wird.“

In formeller Hinsicht wird die Zuweisung an den Verfassungsausschuss vorgeschlagen.